

**PRODUKTGRUPPE**

**SKP**

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: [sdb@aerodurit.com](mailto:sdb@aerodurit.com)  
[www.aerodurit.com](http://www.aerodurit.com)

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Stand: 9.3.2021  
Seite 1/10



# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 2/10

## 1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname

aerodurit® CALSOL NATURE iE Klima-Kalkfarbe Innen und Außen  
aerodurit® CALSOL NATURE M-3 Feine Mineralgrundierung  
aerodurit® CALSOL NATURE M-5 Grobe Mineral-grundierung  
aerodurit® CALSOL NATURE RS Kalk Klima-Roll-, Streich- und Spachtelputz

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Produkte auf Sumpfkalkbasis, Anstrichmittel. Wässrige Lösung von Calciumhydroxid, anorganisch und organisch modifiziert und Füllstoffe. Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch und anschließender Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten. Siehe Technische Merkblätter.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

Firma: aerodurit® Putz & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7  
D-88356 Ostrach  
Fon: +49 (0) 75 85 /92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 /92 44 999  
E-Mail: info@aerodurit.com

### 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Berlin: Fon: +49 (0) 30 /1 92 40  
Auskunft gebender Bereich: Fon: +49 (0) 75 85 /92 44 990  
(werktags: 9:00–17:00 Uhr)  
E-Mail: info@aerodurit.com  
Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 /306 867 90

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der »Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG« in der letztgültigen Fassung. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Dam. 1  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3  
H315: Verursacht Hautreizungen  
H318: Verursacht schwere Augenschäden

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

#### Gefahren-Piktogramme:

Signalwort: Gefahr



#### Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338:

**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302+P352+P332+P313:

**BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P261+P304+P340+P312: Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden.

**BEI EINATMEN:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 3/10

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine wässrige Lösung

#### 3.2 Gemische:

##### Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung von Calciumhydroxid, anorganisch und organisch modifiziert und Füllstoffe

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	Calciumhydroxid
Registrierungsnummer (ECHA)	01-2119475151-450046
EINECS	215-137-3
CAS	1305-62-0
Anteil im Gemisch	> 10 bis 25 M-%
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B
H-Sätze	H315, H317, H318, H335
Einstufung gemäß EG-Verordnung	1272/2008 (CLP/ GHS)

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten und den Kontakt mit dem flüssigen Produkt vermeiden. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

##### Einatmen

Für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

##### Augenkontakt

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z. B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

##### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Augen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

##### Haut

Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

##### Atmung

Wiederholtes Einatmen größerer Mengen an Mörtelstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 4/10

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkohol- Beständigem Schaum bekämpfen

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Abschnitt 8.2.2

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Angerührtes Material erhitzen lassen und entsorgen (siehe Abschnitt 13.1).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönlich Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.2.2 verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und frostfrei lagern. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer (siehe technisches Merkblatt oder Angabe auf dem Gebinde) kann die Wirkung nachlassen (siehe Abschnitt 7.1). Herstellungsdatum siehe Lieferschein oder Gebindeaufdruck.

#### Lagerklasse

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 5/10

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter, z. B.

Allgemeiner Staubgrenzwert	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren
	AGW	8 h: 1,25 mg/m <sup>3</sup> (A) 10 mg/m <sup>3</sup> (E)	2 (II) 15 min20 (E)	TRGS900	TRGS 402
Calciumhydroxid	AGW	Nicht vorhanden			
	DNEL (exposition, 8 h)	1 mg/m <sup>3</sup> (A)			
CAS: 1305-62-0	DNEL (Exposition, 15h)	4 mg/m <sup>3</sup> (A)			
	PNEC Süßwasser	490 microgramm/l			
	PNEC Meerwasser	320 microgramm/l			
	Mikroorganismen				
	Klärschlamm	3000 microgramm/l			
	PNEC	1080 microgramm/l			
	Boden/Grundwasser				

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion  
Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemein

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen, um anhaftenden Staub zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

##### Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Untersuchungen haben gezeigt, dass Nitril getränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz

finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

##### Hautschutz

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

##### Atemschutz

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem wässrigen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden:

##### Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

##### Maschinelle Verarbeitung von Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

##### Luft

Nicht relevant

##### Wasser

# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 6/10

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasseranforderungen sind zu beachten.

## Boden

Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen im Lieferzustand:

Aggregatzustand/Form: flüssig

Farbe: weiß, oder farbig

Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine, da geruchlos
pH-Wert:	T = 20 °C, gebrauchsfertig in Wasser angemischt: 11,5-13,5
Siedepunkt/Schmelzpunkt:	Nicht erforderlich
Flammpunkt:	Nicht erforderlich
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht erforderlich
Entzündbarkeit:	Fest, gasförmig: Nicht erforderlich
Selbstentzündungs-temperatur:	Nicht erforderlich (Feststoff nicht entzündbar)
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefahr: Nicht explosiv
Explosionsgrenzen:	Obere/untere: Nicht erforderlich
Dampfdruck:	Dampfdruck: 23 hPa bei 20 °C
Dichte:	1,32 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht erforderlich
Löslichkeit:	Vollständig lösbar
Verteilungskoeffizient pow:	n-Oktanol/Wasser: Nicht erforderlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht erforderlich
Viskosität bei 20 °C:	3500 mPas
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen Toxikologische Daten liegen nicht vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

#### Effekt Referenz

#### Literaturrecherche

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### An der Haut

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

#### Am Auge

Starke Ätzwirkung.

#### Erfahrungen am Menschen

#### Sensibilisierung der Atemwege:

Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. (1)

#### Sensibilisierung der Haut

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

#### Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

#### Aspirationsgefahr:

Nicht zutreffend

# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 7/10

## 12. UMWELTBEOZUGENEN ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Calciumhydroxid

#### Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Calciumhydroxid

Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	LC <sub>50</sub> (96 h) für Süßwasserfische LC <sub>50</sub> (96 h) für Meeresfische	50,6 mg/l 457 mg/l
Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	EC <sub>50</sub> (96 h) für wirbellose Süßwasserorganismen LC <sub>50</sub> (96 h) für wirbellose Meeresorganismen	49,1 mg/l 158 mg/l
Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	EC <sub>50</sub> (72 h) für Süßwasseralgen NOEC (72 h) für Süßwasseralgen	184,57 mg/l 48 mg/l
Toxizität für Mikroorganismen, z. B. Bakterien	Bei hoher Konzentration bewirkt Calciumdihydroxid einen Anstieg der Temperatur und des pH-Wertes. Dies wird zur Hygienisierung von Klärschlamm genutzt.	
Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	NOEC (14 d) bei wirbellosen Meeresorganismen	32 mg/l
Toxizität bei Bodenorganismen	EC <sub>10</sub> /LC <sub>10</sub> oder NOEC für Bodenmakroorganismen EC <sub>10</sub> /LC <sub>10</sub> oder NOEC für Bodenmikroorganismen	2000 mg/kg Boden dw 12000 mg/kg Boden dw
Toxizität bei Pflanzen	NOEC (21 d) für Pflanzen	1080 mg/kg
Allgemeine Wirkung	Akuter pH-Effekt. Bei Eintrag von mehr als 1g/l in Gewässern können Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird aufgrund von Verdünnung und Karbonatisierung rasch abnehmen.	
Weitere Hinweise	keine	

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar. Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zu pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügba

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### Feuchte Produkte und Produktschlämme

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter »Ausgehärtetes Produkt« beschrieben.

#### Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 8/10

Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 09 04 (Bauschutt)

## Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

## Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt, nicht zutreffend.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IAT: entfällt, nicht zutreffend.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA entfällt, nicht zutreffend.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code

Nicht zutreffend.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
**Nationale Vorschriften**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Selbsteinstufung gemäß VwVwS

**Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung- AVV)**

### Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 402:

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

### Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900:

Arbeitsplatzgrenzwerte

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Phrasen:

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut

### 16.2 Änderungen gegenüber der Vorversion:

Implementierung Abkürzungsverzeichnis, Literaturangaben und Datenquellen und Überarbeitung von Formfehlern.

### 16.3 Abkürzungsverzeichnis

#### Abkürzung Erläuterung

Abiotisch: Nicht durch Lebewesen bedingt, d.h. Licht, Wärme, Wasser, mechanische und chemische Faktoren

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerob: Unter Sauerstoffzufuhr

Akut: Schnell verlaufend, plötzlich auftretend

Anaerob: Ohne Sauerstoffzufuhr

ANSI/ASTM: American National Standards Institute/ American Society for Testing and Materials

ATE: Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)

BAUA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

#### Abkürzung Erläuterung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf (nach 5 Tagen)

BSI: British Standards Institute; BS-Normen

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP/CLP-Verordnung: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

cmr: Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

CSA/Chemical Safety Assessment: Stoffsicherheitsbeurteilung (REACH)

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

CSR/Chemical Safety Report: Stoffsicherheitsbericht (REACH)

ρ: Dichte eines Stoffes

Dermal: Aufnahme durch die Haut

DIN: Deutsches Institut für Normung, Sitz in Berlin

DNEL: Derived No-Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved Organic Carbon)

EC50: Mittlere effektive Konzentration, die 50% der Daphnien inner-



# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: [sdb@aerodurit.com](mailto:sdb@aerodurit.com)  
[www.aerodurit.com](http://www.aerodurit.com)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 9/10

halb der Prüfzeit schwimmfähig macht.

ECB: Europäisches Chemikalienbüro

ECHA: Europäische Agentur für chemische Stoffe (REACH)

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

EN: Europäische Norm

GESTIS: Stoffdatenbank

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling

GISBAU: Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IC: Anorganischer Kohlenstoff (Inorganic Carbon).

IC50: Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter, z. B. Wachstum, eine 50%ige Hemmung zu verzeichnen ist.

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

In vitro: Im (Reagenz)Glas, außerhalb des lebenden Organismus

## Abkürzung Erläuterung

In vivo: In einem lebenden Organismus

Inhalativ: Einatmen, Aufnahme durch die Atmungsorgane

ISO: International Standard Organisation: Internationale Organisation für Normung, Sitz in Genf

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

Kd: Verteilungskoeffizient

KOC: Adsorptionskoeffizient

KOW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (siehe auch POW)

LC50: mittlere Letalkonzentration/Median-Letalkonzentration; LC50 ist eine statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der für eine bestimmte Zeit exponierten Tiere während der Exposition oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach zum Tode führt.

LD50: Mittlere Letaldosis/Median-Letaldosis. LD50 ist eine statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der exponierten Tiere zum Tode führt.

LOEL/LOEC: Niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird

MARPOL/Maritime Pollution Convention: Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

MTD: Maximal verträgliche Dosis/maximum tolerated dose; Höchste Dosis, die bei Tieren Anzeichen einer Toxizität verursacht, ohne jedoch wesentliche Auswirkungen auf die Überlebenszeit der Tiere während der jeweiligen Testdauer zu zeigen.

NOAEL: no observed adverse effect level; Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOEL/NOEC: No observed effect level/no observed effect concen-

tration; Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis / Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist.

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

OEG: Obere Explosionsgrenze

PEC: Predicted effect concentration, vorhergesagte Umweltkonzentration

PNEC: Predicted no-effect concentration, vorausgesagter auswirkungsloser Wert

POW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (auch KOW)

PBT: Persistent und bioakkumulierbar und toxisch (REACH-Verordnung)

pH: Negativer dekadischer Logarithmus der Wasserstoffionen-Konzentration

RE: Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend)

RF: Fortpflanzungsschädigend

REACH: REACH-Verordnung; Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC: Substances of Very High Concern

TC: Gesamtkohlenstoff (Total Carbon)

TLV: Threshold Limiting Value

TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff (Total Organic Carbon)

## Abkürzung Erläuterung

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

U.S. EPA: United States Environmental Protection Agency

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (REACH-Verordnung)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

## 16.4 Literaturangaben und Datenquellen

(1) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr.29 S.605.

(2) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php>

(3) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).

(4) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).

(5) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters.

# PRODUKTGRUPPE

# SKP

Sicherheitsdatenblatt gemäß  
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH  
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach  
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990  
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999  
E-Mail: sdb@aerodurit.com  
www.aerodurit.com

# SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021  
Seite 10/10

Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.

## 16.5 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6, Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 16.6 Ausschlussklausel

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.